



Verordnung zum Gebührenreglement (GebV)

**der
Einwohnergemeinde Zollikofen**

11.
November
2013

Verordnung zum Gebührenreglement (GebV)

*Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,
gestützt auf
Art. 7 des Gebührenreglements vom 28. Juni 2006 (SSGZ 154.1)
auf Antrag der Präsidialabteilung
beschliesst:*

1. Allgemeines

- Grundsatz** **Art. 1** ¹ Die Gemeinde erhebt für ihre Tätigkeiten Gebühren aufgrund von Tarifen in den Anhängen 1 - 5.
² Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.
³ Die Gebühren fliessen ausschliesslich in die allgemeine Gemeindekasse.
- Auslagen** **Art. 2** Die Gemeinde hat nebst den Gebühren Anspruch auf Ersatz aller Auslagen wie Publikationskosten, Kosten für Registerauszüge, Porti, Telefonkosten und dergleichen.
- Gebühr nach Aufwand** **Art. 3** Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz Fr. 110.00.
- Mehrwertsteuer** **Art. 4** Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Tarifen geschuldet.
- Bezug der Gebühren** **Art. 5** ¹ Die zuständige Verwaltungsstelle bezieht geringe Beträge in bar und gegen Quittung ein.
² Höhere Beträge stellt sie gestützt auf die Meldungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen in Rechnung.
³ Sie kann Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.

2. Schlussbestimmungen

- Aufhebung von Erlassen** **Art. 6** Folgender Erlass wird aufgehoben: Verordnung zum Gebührenreglement (GebV) vom 22. Mai 2006.
- Inkrafttreten** **Art. 7** Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
- Übergangsbestimmung** **Art. 8** Alle bis zur Genehmigung abgeschlossenen Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

Zollikofen,
11. November 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Christine Arnold
Sekretärin i. V.

Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 5

Anhang 1 Gebühren Präsidialabteilung

- 1.1 Erbrecht
- 1.2 Feuerwehr
- 1.3 Einbürgerungen
- 1.4 Ortspolizei
- 1.5 Feuerungskontrolle
- 1.6 Taxigewerbe
- 1.7 Prostitutionsgewerbe

Anhang 2 Gebühren Finanzverwaltung

- 2.1 Steuerwesen
- 2.2 Inkassohandlungen
- 2.3 Benützung des öffentlichen Grundes und gemeindeeigener Anlagen,
Räume, Einrichtungen und Geräte

Anhang 3 Gebühren Bauverwaltung

- 3.1 Behandlung von Baugesuchen
- 3.2 Baubewilligung
- 3.3 Besondere Bewilligungen
- 3.4 Baukontrolle
- 3.5 Weitere Verrichtungen
- 3.6 Leistungen des handwerklichen Personals

Anhang 4 Gebühren Sozialdienste

- 4.1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Anhang 5 Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

- 5.1 Information und Datenschutz
- 5.2 Verschiedenes
- 5.3 Versandkosten

Anhang 1

Gebühren Präsidialabteilung

1.1	Erbrecht	
1.1.1	Siegelungen	
	Aufnahme des Siegelungsprotokolls	
	- Bei Vermögen < Fr. 20'000.00 pro Siegel	50.00
	- Bei Vermögen < Fr. 40'000.00 pro Siegel	100.00
	- Bei Vermögen = > Fr. 40'000.00 pro Siegel	150.00
	Siegelung und deren Entsiegelung	
	- Bei Vermögen < Fr. 20'000.00 pro Siegel	100.00
	- Bei Vermögen < Fr. 40'000.00 pro Siegel	150.00
	- Bei Vermögen = > Fr. 40'000.00 pro Siegel	200.00
	Verfügungssperre und deren Aufhebung	
	- Bei Vermögen < Fr. 20'000.00 pro Sperre	100.00
	- Bei Vermögen < Fr. 40'000.00 pro Sperre	150.00
	- Bei Vermögen = > Fr. 40'000.00 pro Sperre	200.00
1.1.2	Testamente	
	Aufbewahren letztwillige Verfügung, mit Empfangsschein	30.00
	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung mit Zeugnis	nach Aufwand
	Auszug aus letztwilliger Verfügung	
	- pro Kopie	siehe Anhang 5
	- pro Beglaubigung	nach Aufwand
	Publikation des Erbenrufs	nach Aufwand
	Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	15.00
	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	20.00
	Einholen von Familienscheinen	nach Aufwand
	Nachforschung nach den Erben	nach Aufwand
	Einsprachebescheinigung	15.00
	Willensvollstreckerbescheinigung	15.00
1.1.3	Erbschaftsinventare	
	Anordnen Erbschaftsinventar	100.00
1.2	Feuerwehr	
1.2.1	Verrechenbare Einsätze	
	Einsätze, welche nach dem Feuerschutz und Feuerwehrgesetz (BSG 871.11) verrechnet werden können.	nach Feuerwehrweisungen GVB

		(FWW)
	Ersatz von Einsatz- und Verbrauchsmaterial, Reinigungs- und Entsorgungskosten Das anlässlich von Feuerwehreinsätzen verbrauchte oder defekt gewordene Material wird gemäss den handelsüblichen Preisen, unter Berücksichtigung eines 20 %-Zuschlages für Verwaltungskosten, in Rechnung gestellt. Für die Reinigung des eingesetzten Materials gilt: Die Reinigungsmittel sowie die Verwendung von Reinigungseinrichtungen werden zu den ortsüblichen Ansätzen verrechnet. Der Stundenlohn der Reinigungsmannschaft richtet sich nach unten stehendem Zeitaufwand. Allfällige Entsorgungskosten werden weiterverrechnet. <u>Zeitaufwand (Besoldung)</u> Für Feuerwehreinsätze wird die Arbeitsleistung nach dem effektiven Zeitaufwand und dem Ansatz der Hilfsarbeiterstundenlöhne gemäss Besoldungsreglement für Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Zollikofen in Rechnung gestellt. Bei Beanspruchung zwischen 20.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 % verrechnet.	
1.2.2	Gebühren für Alarme von automatischen Meldeanlagen (Brand, Rauch, Gas) Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Neuaufschaltung Ungewollte Alarme werden dem Anlagebesitzer (pro Kalenderjahr, Neubeginn jeweils 1.1.) zu folgenden Gebühren verrechnet - Echter Alarm - 1. ungewollter Alarm* - 2. ungewollter Alarm* - 3. und je weiterer ungewollter Alarm * bei mutwilliger Auslösung werden dem Anlagebesitzer ungewollte Alarme zum Ansatz des dritten Alarms verrechnet.	250.00 keine Verrechnung keine Verrechnung 500.00 750.00
1.2.3	Sonstige Dienstleistungen Verkehrsregelung bei Anlässen, Saalwachen und übrige ausserordentlichen Dienstleistungen Insekteneinsätze (Wespen, Hornissen, Bienen, etc.) - Einsätze wegen Insekten (Vernichten) - Einsammeln eines Bienenschwarms durch Imker	gemäss Ziff. 1.2.1.3 50.00 keine Verrechnung
1.2.4	Schlüsseltresorkasten Lieferung von Schlüsselrohre	nach Aufwand

1.3	Einbürgerungen	
1.3.1	Ausländerinnen und Ausländer	
1.3.1.1	Einbürgerungsgebühr pro Gesuch	1'500.00
	- Einzelpersonen mit oder ohne Kinder	2'000.00
	- Ehepaare mit oder ohne Kinder	gratis
	- unmündige Kinder zusammen mit einem Elternteil	
1.3.1.2	Jugendliche	200.00
	Reduzierte Gebühr bei folgenden Voraussetzungen:	
	- Erwerb der obligatorischen Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan	
	- Gesuchsteller zwischen dem 11. und vollendeten 25. Altersjahr	
1.3.1.3	Abgelehnte oder zurückgezogene Gesuche ab dem Einbürgerungsgespräch	1'000.00
	- Einzelpersonen und Ehepaare mit oder ohne Kinder	100.00
	- Jugendliche gemäss Ziff. 1.3.1.2	
1.3.2	Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger	500.00
	Einbürgerungsgebühr pro Gesuch	300.00
	Abgelehnte oder zurückgezogene Gesuche	
1.3.3	Sprachanalyse	250.00
	Sprachanalyse (Inkasso durch anbietende Schule)	
1.3.4	Einbürgerungstest	300.00
	Einbürgerungstest (Inkasso durch anbietende Schule)	
1.3.5	Einbürgerungskurs	300.00
	Einbürgerungskurs (Inkasso durch anbietende Schule)	
1.4	Ortspolizei	
1.4.1	Einwohnerkontrolle	
	- Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern	Nach kantonalem Recht (Verordnung vom 18.06.1986 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer, BSG)
	- Verrichtungen in Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern	Nach kantonalem Recht (Verordnung vom 16.12.1987 über die Gebühren)

		in Fremdenpolizei- sachen, BSG 122.26)
	<u>Aufforderungen</u>	
	- Aufforderungen zur An- oder Abmeldung	10.00
	- Zweite Aufforderung eingeschrieben	30.00
	- Polizeiliche Aufforderung, falls der Aufforderung zur Anmeldung nicht Folge geleistet wurde	150.00
	- Handlungsfähigkeitszeugnisse	20.00
	- Prüfung der Verpflichtungserklärung	30.00
	<u>Adressauskünfte</u>	
	Adresse und / oder Personalien	10.00
1.4.2	Öffentliche Sicherheit	
	Amts- und Volzugshilfe Zuführen von Schuldnerinnen und Schuldner an das Betreibungsamt (BSIG 5/551.1/41)	40.00
	Gesuch Veranstaltung auf öffentlichem Grund Bewilligung für kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	25.00
1.4.3	Fundbüro	
	Vermittlung von Fundgegenständen	10.00
1.4.4	Gastgewerbe	
	Bearbeiten eines Gesuchs zur erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung A, B, C, D gemäss Art. 6 des Gesetzes vom 11. November 1993 über das Gastgewerbe (GGG)	100.00
	Bearbeitung von Gesuchen zur Übertragung einer Betriebsbewilligung A, B, C, D gemäss Art. 6 GGG	50.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Bewilligung für Lokale für nicht öffentliche Veranstaltungen (Betriebsbewilligung E) gemäss Art. 6 GGG	50.00
	Bearbeitung von Gesuchen zur erstmaligen Erteilung einer Handelsbetriebsbewilligung R oder S gemäss Art. 6 GGG	50.00
	Bearbeitung von Gesuchen zur Überarbeitung der Handelsbetriebsbewilligung R oder S gemäss Art. 6 GGG	50.00
	Bearbeitung von Gesuchen für die Erteilung einer Einzelbewilligung (Einzelbewilligung F, G und T) gemäss Art. 7 GGG	
	- ohne Alkohol	12.50
	- mit Alkohol	25.00
	Überzeitbewilligung (Einzelbewilligungen)	10.00

	Bearbeitung von Gesuchen für die Befreiung von Gastgewerbebetrieben vom Geltungsbereich des Gastgewerbegesetzes	50.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Bewilligung zum Aufstellen und Betreiben eines Jeton-Geschicklichkeitsspielautomaten	40.00
1.4.5	Handel und Gewerbe	
	Bewilligung von Demonstrations- oder Werbeveranstaltungen	20.00
	Stellungnahme zu Gesuch um Aufstellung eines Dienstleistungsautomaten	20.00
	Stellungnahme zum Gesuch für den Verkauf von pyrotechnischen Artikeln	20.00
1.4.6	Ordnungs- und Sicherheitspolizei	
	Bewilligung zur Benützung von Lautsprechern, Abbrennen von Feuerwerk	20.00
	Stellungnahme zu Gesuch für Waffenerwerbsscheinen und Waffentragbewilligungen	Nach übergeordnetem Recht (Verordnung vom 15. 12. 2004 über den Vollzug des eidgenössischen Waffenrechts BSG 943.511.1)
1.4.7	Strassenpolizei	
	Ausnahmebewilligung gemäss Art. 47 der Strassenverordnung zum Durchfahren verbotener Strassen oder Zonen, pro Jahr	40.00
	Mitbericht zu einem Reklamebewilligungsgesuch zu Händen der Leitbehörde	50.00
	Bewilligung von Betriebswegweisern	20.00
	Kontrolle, Bestätigung und Weiterleitung von Lernfahrausweisen	10.00
1.4.8	Allgemeine Kanzleigebühr	
	Ausstellung einer Verwarnung gemäss Art. 3 der Bussenverordnung	25.00
1.5	Feuerungskontrolle	
	Einstufige Brenner	120.00
	Mehrstufige Brenner	150.00
1.6	Taxigewerbe	
1.6.1	Eignungsprüfung	
	Theoretische Eignungsprüfung für Taxiführerinnen und Taxiführer (Inkasso durch die Stadt Bern)	Die Gebühren werden nach den je-

		weils gültigen Ansätzen der Stadt Bern erhoben.
	Wiederholen der theoretischen Eignungsprüfung (Inkasso durch die Stadt Bern)	Die Gebühren werden nach den jeweils gültigen Ansätzen der Stadt Bern erhoben.
	Praktische Eignungsprüfung für Taxiführerinnen und Taxiführer (Inkasso durch die Stadt Bern)	Die Gebühren werden nach den jeweils gültigen Ansätzen der Stadt Bern erhoben.
1.6.2	Taxihalterbewilligungen	
	Erstmalige Erteilung von Taxihalterbewilligungen	220.00
	Erneuerung von Taxihalterbewilligungen	165.00
1.6.3	Taxiführerbewilligungen	
	Erstmalige Erteilung von Taxiführerbewilligungen	165.00
	Erneuerung von Taxiführerbewilligungen	165.00
1.6.4	Allgemeine Kanzleigeühren	
	Verweigerung von Taxihalterbewilligungen und Taxiführerbewilligungen	80.00
	Widerruf von Taxihalterbewilligungen und Taxiführerbewilligungen	80.00
	Entzug von Taxihalterbewilligungen und Taxiführerbewilligungen	80.00
	Verwarnungen im Zusammenhang mit dem Taxigewerbe	80.00
	Abgabe Eignungsunterlagen für Taxiführerinnen und Taxiführer (Inkasso durch die Stadt Bern)	Die Gebühren werden nach den jeweils gültigen Ansätzen der Stadt Bern erhoben
1.7	Prostitutionsgewerbe	
	Bearbeitung und Weiterleitung der Bewilligungsgesuche	100.00
	Jährliche Kontrolle	200.00
	Weitere Dienstleistungen nach Prostitutionsgesetz	nach Aufwand

Anhang 2

Gebühren Finanzverwaltung

2.1	Steuerwesen			
	Registernachschlag mit Auskunftserteilung am Schalter	nach Aufwand		
	Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private	10.00		
	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	10.00		
	Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Gemäss Gebührenansätzen Kanton		
2.2	Inkassohandlungen			
	Verfügung	100.00		
2.3	Benützung des öffentlichen Grundes und gemeindeeigener Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte			
2.3.1	Aula Sekundarstufe	<u>Tarif I</u>	<u>Tarif II</u>	<u>Tarif III</u>
	werktags pro 1 Std. (Es werden mind. 2. Std. in Rechnung gestellt)	gratis	65.00	130.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	100.00	200.00	400.00
	<u>Küchenbenützung</u>			
	pro Benützung	50.00	100.00	200.00
2.3.2	Mehrzweckhalle; Sportanlässe			
	werktags pro 1 Std.	gratis	100.00	200.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	1'200.00	1'400.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	130.00	260.00	520.00
	Küchenbenützung (zusätzlich auch werktags)	50.00	100.00	200.00
	Wochenkurs (zum Beispiel J + S)	400.00	800.00	1'600.00
	<u>Festanlässe, kulturelle Anlässe, Ausstellungen etc.</u>			
	(inklusive Mobiliar, Bühne, Küche und alle Nebenzimmer)			
	pauschal pro Tag oder Benützung (Hallenmiete)	400.00	800.00	1'600.00
	Wasser, Abwasser etc. pauschal pro Tag oder Benützung	50.00	50.00	50.00
	Stromkosten gemäss effektivem Stromverbrauch pro kWh	0.25	0.25	0.25

	Telefongebühren	gemäss Zählerstand		
	Hauswartskosten gemäss effektivem Aufwand			
	Hauswart pro Stunde	40.00	40.00	40.00
	Hilfspersonal pro Stunde	30.00	30.00	30.00
	Wird ein Anlass ohne Festwirtschaft durchgeführt, reduziert sich die Hallenmiete auf	200.00	400.00	800.00
	Vermietung der Bühne nur in der Mehrzweckhalle. Einzelne Elemente können an ortsansässige Veranstalter abgegeben werden.			
	<u>Disco-Veranstaltungen und Konzerte</u>			
	pauschal pro Tag oder Benützung (zusätzlich variable Kosten)	500.00	1'000.00	2'000.00
	<u>Mobiliar</u>			
	Aussenfenstermobiliar pro Benützung für rund 80 Personen	gratis	65.00	130.00
	Innenfenstermobiliar pro 100 Personen	gratis	65.00	130.00
2.3.3	Aula Wahlacker			
	werktags pro 1 Std.	gratis	30.00	65.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	650.00	1'300.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	65.00	100.00	200.00
	Benützung Kaffeemaschine p.P.	1.00	1.00	1.00
2.3.4	Dachstock altes Lehrerhaus / Jufo Planet			
	werktags pro 1 Std.	gratis	30.00	50.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	500.00	1'000.00
	Wochenende pro Tag / Benützung	40.00	80.00	160.00
2.3.5	Turnhalle			
	werktags pro 1 Std.	gratis	30.00	65.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	400.00	800.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	50.00	100.00	200.00
	Wochenkurse (zum Beispiel J + S)	130.00	260.00	500.00
2.3.6	Schulzimmer			
	werktags pro 1 Std.	gratis	20.00	40.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	400.00	800.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	15.00	25.00	50.00

	Spezialräume wie zum Beispiel Werkräume, Küche, Hauswirtschaft etc.	Zuschlag 50%		
2.3.7	Fussballplatz inklusive Garderoben			
	werktags pro 2 Std.	gratis	65.00	130.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	650.00	--
	Wochenende pro Tag oder Benützung (FC Zollikofen)	40.00	80.00	160.00
2.3.8	Zivilschutzanlage			
	<u>Aufenthaltsräume</u> werktags pro 2 Std.	gratis	65.00	130.00
	Samariterverein	gratis	gratis	gratis
	Wochenende pro Tag oder Benützung	40.00	80.00	160.00
	Küche und andere Spezialräume	Zuschlag 50%		
	<u>Übernachtung</u> werktags pro Person und Nacht	8.00	8.00	8.00
	Wochenende pro Person und Nacht	15.00	15.00	15.00
	Mindestpauschale	80.00 pro Nacht		
2.3.9	Märktstände			
	Miete pro Anlass (max. 3 Tage) / pro Stand	30.00	50.00	100.00
	pro Zusatztag	5.00	15.00	25.00
2.3.10	Annulationskosten			
	Die Annulation von gültigen Bewilligungen		50.00	
2.3.11	Freizeithaus Meielen			
	Vermietung pro Anlass und Tag		250.00	
	Depotgeld		100.00	
	<u>Annulationskosten</u> - bis 30 Tage vor dem Anlass		200.00	
	- bis 60 Tage vor dem Anlass		150.00	
	- früher als 60 Tage vor dem Anlass		100.00	
2.3.12	Plakatständer			
	Miete pro Anlass und Plakat		50.00	

Allgemeine Bestimmungen

1. Aussenanlagen

Bei der Miete von Turnhallen ist gleichzeitig die zugeordnete Aussenanlage eingeschlossen (Geisshubel inklusive Schulhausrasen, jedoch ohne Gemeindesportplatz)

2. Benützung von Turngeräten

In den festgelegten Gebühren ist neben der Benützung der Duschanlagen und Garderoben auch die Benützung der Turngeräte in den Geräträumen eingeschlossen.

3. Rückgriffsrecht

Vorbehalten wird das Rückgriffsrecht auf die Benützer/Mieter bei Schäden an Räumen, am Mobiliar und an Geräten.

4. Haftpflichtversicherung für Festanlässe in der Mehrzweckhalle Geisshubel

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden vorzuweisen.

5. Benützung der Räume und Anlagen an Wochenenden zu Trainingszwecken oder Proben

An Wochenenden werden einheimischen Vereinen für Trainings oder Proben keine Gebühren in Rechnung gestellt.

6. Definition Wochenende

Als Wochenende im Sinne des Tarifes gilt Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.

7. Kehrrichtentsorgung

Die Gebühren für Kehrrichtentsorgung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

8. Reinigungsaufwand

Werden die Räume und Anlagen in stark verschmutztem Zustand hinterlassen, werden die effektiven Aufwendungen der Hauswarte in Rechnung gestellt.

9. Gratisbenützung

Die Aula Sekundarstufe oder die Aula Wahlacker wird jährlich einmal gratis je Ortsvereinen zur Verfügung gestellt, die von der Gratisbenützung der übrigen Gemeindeinfrastruktur während des Jahres keinen Gebrauch machen können, gleichgültig, ob Eintritt verlangt wird oder nicht. Wird anstelle der Aula Sekundarstufe oder der Aula Wahlacker die Mehrzweckhalle Geisshubel benützt, reduziert sich die Benutzungsgebühr um Fr. 100.00.

10. Mieterkategorien

Tarif I	Ortsvereine und Ortsparteien
Tarif II	Ortsansässige Firmen und nicht gewinnorientierte Organisatoren
Tarif III	Ortsfremde Firmen und Vereine sowie gewinnorientierte Organisatoren
Zusatz:	Privatpersonen werden in der Regel keine Gemeinderäumlichkeiten und kein Mobiliar zur Verfügung gestellt.

Anhang 3

Gebühren Bauverwaltung

3.1	Behandlung von Baugesuchen Entgegennahme und Beantwortung von Voranfragen Entgegennahme eines Baugesuchs sowie formelle und materielle Prüfung (ordentliche, Kleine, generelle oder Teil-Baugesuche) Rückweisung zur Verbesserung Überprüfen der Bauprofile Bekanntmachung des Bauvorhabens: - Abfassen der Baupublikation inklusive Auftragserteilung - Publikation im Amtsanzeiger / Amtsblatt - schriftliche Mitteilung an betroff. Nachbarn, je Brief - Abfassen des Verfahrensprogramms (Leitverfugung) <u>Einsprachen</u> - Schriftenwechsel bei Einsprachen - Einladung und Durchführung Einigungsverhandlung inklusive Protokoll Einholen von Amts-, Fach- oder Mitberichten, pro Bericht	nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00 nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00 Fr. 50.00 nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 200.00 nach Aufwand 30.00 bis 100.00 effektive Kosten 40.00 100.00 40.00 100.00 bis 300.00 nach Aufwand Fr. 30.00 bis Fr. 100.00
3.2	Baubewilligung Grundgebühr für ordentliche / Kleine Baugesuche nach Baukosten (ohne Land) von Fr. 100'000.00 von Fr. 500'000.00 von Fr. 1'000'000.00 über Fr. 5'000'000.00 bis Fr. 99'999.00 bis Fr. 499'999.00 bis Fr. 999'999.00 bis Fr. 4'999'999.00 Ausnahmebewilligung, pro Ausnahme Aufnahme im Grundbuchdatenbank durch Grundbuchgeometer Materialpauschale für jedes eingetragene Baugesuch Baubewilligung für generelles oder Teil- Baugesuch	Minimum 2.50 ‰ Fr. 100.00 2,00 ‰ Fr. 250.00 1,50 ‰ Fr. 1'000.00 1,00 ‰ Fr. 1'500.00 0,75 ‰ Fr. 5'000.00 nach Aufwand 50.00 bis 125.00 effektive Kosten 30.00 ½ der Grundgebühr Pos. 3.2.1

3.3	Bewilligung des nachträglichen Ausführungsprojektes zur generellen Baubewilligung	½ der Grundgebühr Pos. 3.2.1
	Mitbericht an die externe Baubewilligungsbehörde (Regierungsstatthalter)	nach Aufwand
	Bewilligung Projektänderung	nach Aufwand
	Fristverlängerung für Baubewilligung	nach Aufwand 50.00 bis 125.00
	Nichteintretensentscheid, Bauabschlag	nach Aufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00
	Besondere Bewilligungen	
	Externe Amts-, Fach- und Mitberichte durch Fachstellen, Spezialisten etc.	effektive Kosten
	Amts-, Fach- und Mitberichte in der Kompetenz der Gemeinde (Wasseranschluss, Anschluss GGA, Grabarbeiten auf öffentlichem Grund etc.)	nach Aufwand 50.00 bis 150.00
	Gewässerschutzbewilligung (inkl. Nachführung LIZO) der Gemeinde	nach Aufwand 50.00 bis 500.00
	Brandschutzaufgaben durch den Feueraufseher der Gemeinde	nach Aufwand 100.00 bis 500.00
3.4	Prüfen energietechnischer Massnahmenachweis durch den Energiekontrolleur der Gemeinde	nach Aufwand
	Baukontrolle	
3.5	<u>Baukontrollen und Abnahmen</u> Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Kanalisations- und Wasseranschluss, Schutzraum, Tankanlage, Heizungsanlage, Wärme- und Kälteschutz, Brandschutz, Rohbau und Bezugsabnahmen etc.	nach Aufwand resp. effektivem Aufwand (Schnurgerüst)
	Weitere Verrichtungen	
	Besondere Leistungen wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen oder besondere Dienstleistungen auf Verlangen	nach Aufwand
	Erlass einer Verfügung betreffend vorzeitigen Baubeginn, Baueinstellung, Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes und dergleichen	nach Aufwand
	Nachführen des Vermessungswerks durch den Grundbuchgeometer	effektive Kosten, direkte Verrechnung
	Reglemente und Pläne	
	<u>Abgabe von Reglementen</u>	
	- Baureglement	10.00
	- Zonenplan (A3)	4.00
	- Abwasserreglement mit Tarif	8.00
	- Wasserversorgungsreglement mit Tarif	8.00

	<u>Planausgabe ab LIZO</u>	
	- Grundbuchplan A4	10.00
	- Werkleitungskatasterplan A4	10.00
	<u>Planausgabe ab Kopien</u>	
	- Werkleitungsplan	10.00
3.6	Leistungen des handwerklichen Personals	
	Leistungen des handwerklichen Personals des Werkhofes	gem. Tarif des Schweiz. Baumeisterverbandes
	Leistungen der Wasserversorgung Zollikofen	gem. Tarif des suisstec
3.7	Brennholzverkauf	
	(gespaltet 1m inkl. Lieferung)	
	Buche	170.00/Ster
	Laubholz mit Buche	140.00/Ster
	Laubholz ohne Buche	120.00/Ster
	Nadelholz	110.00/Ster
	Pappel / Weiden	60.00/Ster
	Abfall- / Wurmholz	50.00/Ster
	1 Schnitt pro Ster (50 cm)	15.00
	2 Schnitte pro Ster (33 cm)	30.00
	3 Schnitte pro Ster (25 cm)	45.00

Anhang 4

Gebühren Sozialdienste

4.1	Kindes- und Erwachsenenschutz Berichte und Gutachten für Dritte	nach Aufwand, maximal Fr. 1'500.00
-----	---	---------------------------------------

Anhang 5

Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

5.1	Information und Datenschutz Behandlung von Gesuchen um Akteneinsicht nach der Informationsgesetzgebung - bis zu 1 Stunde - über 1 Stunde Bekanntgabe von Daten in systematischer Form (Adresslisten und dergleichen) Auskunft und Einsicht in die eigenen Daten gemäss kantonalem Datenschutzgesetz	gebührenfrei nach Aufwand nach Aufwand gebührenfrei
5.2	Verschiedenes Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen oder Registern, soweit nicht besonders geregelt Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen aller Art auf Ersuchen Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen - A4, pro Stück - A3, pro Stück ab 11. Kopie	nach Aufwand nach Aufwand Fr. 1.00 Fr. 2.00 50 % Ermässigung
5.3	Versandkosten - Briefpost "normal" A- und B-Post pro Brief inklusive Aufwand - Briefpost "eingeschrieben" inklusive Aufwand - Briefpost "eingeschrieben mit Rückschein" - International Zuschlag pro Brief "economy" - International Zuschlag pro Brief "urgent"	Fr. 3.00 Fr. 8.00 Fr. 11.00 Fr. 3.00 Fr. 5.00